



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät II,
auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement"
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	17
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5. Institutionelles Umfeld	20
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	21
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Schritt 1: Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Schritt 2: Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des

Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Schritt 3: Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten (PH Weingarten), Fakultät II, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" (Vollzeitstudium) mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) wurde am 01.02.2010 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der PH Weingarten und der AHPGS wurde am 22.12.2009 unterzeichnet.

Am 01.02.2010 und am 16.02.2010 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Akkreditierungsantrag (Version vom 16.02.2010),
- Anlage 1: Studienverlaufsplan (Version vom 16.02.2010),
- Anlage 2: Modulübersichtstabelle (Version vom 16.02.2010),
- Anlage 3: Modulkatalog (Version vom 16.02.2010),
- Anlage 4: Lebensläufe der Lehrpersonen des Studiengangs,
- Anlage 5: Auslastungskalkulation der Lehrpersonen des Studiengangs,
- Anlage 6: Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten für den Master-Studiengang Medien- und Bildungsmanagement (MstPO) (Version vom 16.02.2010),
- Anlage 7a: Verleihungsurkunde (deutsch),
- Anlage 7b: Verleihungsurkunde (englisch),
- Anlage 8: Übersicht Kompetenzbereiche, Module und Prüfungsleistungen,
- Anlage 9: Belegbögen,
- Anlage 10a: Diploma Supplement (deutsch),
- Anlage 10b: Diploma Supplement (englisch),
- Anlage 11: Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten für den konsekutiven Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement",
- Anlage 12: Zulassungsantrag,
- Anlage 13: Evaluationssatzung der PH Weingarten,
- Anlage 14: Richtlinien der PH Weingarten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft,
- Anlage 15: Grundordnung der PH Weingarten,
- Anlage 16: Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 bis 2011,
- Anlage 17: Forschungsbericht der PH Weingarten 2003 bis 2005,
- Anlage 18: Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung,
- Anlage 19: Stellungnahme zum Lehrpersonal im Studiengang.

Am 11.02.2010 hat die AHPGS der PH Weingarten "offene Fragen" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

Am 16.02.2010 wurden die Antworten der PH Weingarten bezogen auf die offenen Fragen der AHPGS vom 11.02.2010 bei der AHPGS eingereicht.

Am 08.03.2010 hat die AHPGS der PH Weingarten die zusammenfassende Darstellung des MA-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 26.03.2010 ist die zusammenfassende Darstellung von der PH Weingarten frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 19.05.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, Die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

2. Aufbau

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingereichte Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten

keine Wertung (siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der PH Weingarten neu entwickelte Master-Studiengang mit der Bezeichnung "Medien- und Bildungsmanagement" entstand aus dem Wunsch der baden-württembergischen Landesregierung, dass die PH Weingarten "ein mediendidaktisches Studienangebot schaffe" (*siehe dazu Antrag, A2.1*). Die Entwicklung des konsekutiven MA-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" basiert aber auch auf einer von den Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich angeregten umfangreichen Bedarfsermittlung, die in Form einer bundesweit angelegten Delphi-Studie durchgeführt wurde (im Rahmen einer Dissertation). Befragt wurden dabei sowohl Fachwissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Lehren und Lernen mit digitalen Medien als auch Experten der Bildungspraxis sowie aus relevanten Unternehmen (insgesamt ca. 300 Personen). Dabei wurde deutlich, dass mediendidaktische Kompetenzen für eine dienstleistungsorientierte Tätigkeit im Bildungsbereich zwar notwendig sind, diese jedoch um Kompetenzen in Methoden und Management erweitert werden müssen (*siehe dazu Antrag, A.2.1*). In diesem Sinne knüpft der Studiengang an den seit dem Wintersemester (WS) 2007/2008 bestehenden BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" an.

Im konsekutiven MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement", der ausschließlich an der PH Weingarten angeboten wird (es besteht keine ausbildungsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule), werden insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 510 Stunden Präsenzstudium (Lehrveranstaltungsstunden), und 3.090 Stunden Selbstlernzeit (*siehe dazu die detaillierte Aufstellung in Antrag, A1.6*).

Der eine Regelstudienzeit von vier Semestern umfassende konsekutive MA-Studiengang, der keine laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Lehramt an staatlichen Schulen vermittelt, ist als Vollzeitstudium mit Präsenzpflcht konzipiert. Er wird erstmals zum WS 2010 / 2011 angeboten. Federführend zuständig für den Studiengang ist die Fakultät II der PH Weingarten. Studiengangleiter ist Prof. Dr. Michael Henninger (*siehe Antrag, A1.1*).

Die Vorlesungszeit umfasst im Winter- und Sommersemester i.d.R. jeweils 15 Wochen. In dem in seinem Profil "stärker forschungsorientiert" konzipierten MA-Studiengang ist der Anteil der Präsenzlehre im Vergleich zum BA-Studiengang reduziert. Die Lehrveranstaltungen finden in Kompaktform, in wöchentlichem Turnus oder in hybrider Form statt. "Durch die Einbindung der Selbstlernanteile in virtuelle Lehr- und Lernformen", so die Antragsteller, "wird sichergestellt, dass die budgetierte Selbstlernzeit auch produktiv genutzt werden kann". (*siehe Antrag, A1.5*).

Im konsekutiven MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Das Studium beginnt in jedem Studienjahr jeweils im Wintersemester (*siehe Antrag, A1.8 und A1.9*).

Nach erfolgreichem Abschluss des inter- und multidisziplinär angelegten, am ehesten der Fächergruppe "Sozialwissenschaft" zugerechneten Studiums verleiht die Pädagogische Hochschule Weingarten den Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) (*siehe Antrag, A1.4*). Die Master-Urkunde (*siehe Anlagen 7a und 7b*) und das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlagen 10a und 10b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das konsekutive Master-Studium "Medien- und Bildungsmanagement" werden Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester fällig. Diese stehen der Hochschule zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Die mit diesen Gebühren finanzierten Maßnahmen bleiben bei der Kapazitätsermittlung außer Betracht (*siehe dazu ausführlich Antrag, A1.10*). Pro Semester sind 10.000 € Gebührenaufkommen zu

erwarten, die abzüglich des Verwaltungsaufwands i.H.v. 1.500 € für Lehraufträge und Tutorien eingesetzt werden.

Das MA-Studium "Medien- und Bildungsmanagement" gewinnt sein besonderes Profil aus der empirischen Fundierung seiner Konzeption sowie aus der konsequent am schrittweisen Kompetenzaufbau orientierten curricularen Gestaltung, so die Hochschule. Kompetenz wird dabei verstanden als Verbindung von Wissen, Fähigkeiten und Können. Das makrodidaktische Konzept des Studiengangs überführt dieses Kompetenzmodell in ein Curriculum, das dreistufig angelegte Lehrangebote (Vorlesungen, Seminare, Projektseminare etc.) umfasst. Aus Sicht der PH Weingarten stellt das neue Studienangebot dadurch zu den bereits etablierten Studiengängen vergleichbarer Ausrichtung an anderen Hochschulen eine grundlegende inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung dar (*siehe dazu Antrag, A2.2*).

Das Studium zielt darauf ab, die Absolventen zu Fachleuten des Medien- und Bildungsmanagements bzw. für eine dienstleistungsorientierte Berufstätigkeit im Bildungsbereich zu qualifizieren, bei der sie Bildungsprozesse unter Nutzung digitaler Medien konzipieren, planen, entwickeln, durchführen und analysieren können (*siehe Antrag, A3.1*). Vermittelt werden diesbezüglich u.a. pädagogische und psychologische Kompetenzen, didaktische, mediendidaktische und medienpädagogische, beraterische und informationstechnische Kompetenzen (*siehe dazu ausführlich Antrag, A2.3*).

Im MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" sind virtuelle Lehrveranstaltungen sowie Blended-Learning vorgesehen (*siehe dazu die Ausführungen in Antrag, A1.17*). Im Studium wird zudem fremdsprachige (insbesondere englischsprachige) Fachliteratur zugrunde gelegt. Weiterhin ist geplant, Studierende an international ausgelegten Forschungsprojekten mitarbeiten zu lassen (*siehe Antrag, A1.14*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der auf vier Semester angelegte konsekutive MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist strukturell auf die Vermittlung von vier Kompetenzbereichen ausgerichtet. Diesen werden jeweils bestimmte Module zugeordnet. Die vier Kompetenzbereiche sind: Kommunikation (5 Module und Veranstaltungen mit insgesamt 25 CP), Organisation (5 Module und Veranstaltungen mit insgesamt 25 CP), Medien (5 Module und Veranstaltungen mit insgesamt 25 CP) und Methoden (2 Module und Veranstaltungen mit insgesamt 20 CP). Hinzu kommt das Abschlussmodul, die MA-Arbeit (25 CP). Damit ermöglicht das Studium den Erwerb von insgesamt 120 CP (*siehe Anlage 1*). In den MA-Studiengang sind keine Module aus anderen Studiengängen eingebunden (*vgl. Antrag, A 1.12*)

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er umfasst insgesamt ein Lehr- und Lernangebot im Umfang von acht Pflichtmodulen. Diese müssen mit einer studienbegleitenden und benoteten Prüfung abgeschlossen werden. Die jeweiligen Leistungsformen und Prüfungen sowie die semesterbezogene Zuordnung der Leistungen ist tabellarisch aufgelistet (*siehe Anlage 8*). Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Dies ist in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 6, § 15*).

Eine grafische Darstellung des Studienverlaufs (*siehe Anlage 1*) bzw. eine Modulübersicht mit der Lage der Module im Studienverlauf sowie eine detaillierte Modulübersichtstabelle (u.a. mit Angabe der Module und Lehrveranstaltungen, Lage der Module im Semester, Art der Prüfung, Name der/des Modulverantwortlichen usw.) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlagen 2 und 3*). Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester. Die einzelnen Module umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen (*ebenda*).

Der Umfang der Module liegt zwischen 10 und 20 CP, lediglich die Masterarbeit umfasst 25 CP.

Im konsekutiven MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" werden die im Folgenden aufgeführten 8 Module mit folgender CP-Verteilung angeboten:

Kompetenzbereich "Kommunikation"

- K 1: Organisationale Kommunikation mit Medien, 10 CP, 1. Semester,
- K 2: Kommunikationspsychologie, 15 CP, 1. und 2. Semester.

Kompetenzbereich "Organisation"

- O 1: Organisations- und Personalentwicklung, 10 CP, 1. und 2. Semester,
- O 2: Organisations- und Personalberatung, 15 CP, 2. und 3. Semester.

Kompetenzbereich "Medien"

- M 1: Visualisierung, 10 CP, 1. und 2. Semester,
- M 2: Digitale Lehr-Lernkonzepte, 15 CP, 2. und 3. Semester.

Kompetenzbereich "Methoden"

- WM: Wissenschaftliche Methoden, 20 CP, 3. und 4. Semester.

Abschlussmodul

- Master-Thesis, 25 CP, 4. Semester.

Insgesamt sind acht Prüfungsleistungen zu erbringen, eine im 1. Semester, jeweils drei im 2. und 3. Semester und zwei im Abschlussemester (*vgl. Antrag, Tabelle S. 12*).

Laut Antragsteller werden im Laufe des Studiums auf der Grundlage aktueller fachwissenschaftlicher Forschung Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie, Medienpsychologie, Organisationspsychologie, Beratungspsychologie, Pädagogik, Medieninformatik, und Kommunikation vermittelt.

Das Studium sieht projektorientierte und kooperative Lehr-Lernformen vor, welche die Fähigkeit der Studierenden zur Teamarbeit fördern und systematisch erweitern sollen. Die vorgesehenen Lehr-Lernformen sollen nicht nur fachbezogen sondern auch die Entwicklung kommunikativer und argumentativer Kompetenzen fördern und die Absolventen des Studienganges somit zu akademisch fundierten Tätigkeiten befähigen, welche auch über die Einsatzfelder

des Medien- und Bildungsmanagements hinausweisen können (*siehe Antrag, A1.16*).

Die Forschungsschwerpunkte des Fachs Mediendidaktik an der PH Weingarten sind laut Antragsteller (*vgl. Antrag, A 1.19*):

- Entwicklung oder Untersuchung digitaler Lehr-Lernszenarien,
- Evaluation und Gestaltung von Bildungs- und Medienprojekten,
- Entwicklung und wissenschaftliche Untersuchung hybrider Lehrangebote im Bereich von Kommunikation,
- Medieninformatik, besonders die Entwicklung innovativer Softwareprodukte zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der von der PH Weingarten entwickelte konsekutive Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" entstand aus dem Wunsch der baden-württembergischen Landesregierung, dass die PH Weingarten "ein medien-didaktisches Studienangebot schaffe". Die Entwicklung des Studiengangs basiert zudem auf einer von den Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich angeregten umfangreichen Bedarfsermittlung, die in Form einer bundesweit angelegten Delphi-Studie durchgeführt wurde (*siehe dazu Antrag, A2.1*).

Der von der PH Weingarten entwickelte konsekutive Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist kompetenzorientiert aufgebaut. Dem Curriculum liegt ein Kompetenzmodell zugrunde, das Kompetenz als Verbindung von Wissen, Fähigkeiten und Können versteht. Der Aufbau und die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in einem Modul folgt diesem Kompetenzverständnis, indem ein Modul i.d.R. mit wissensvermittelnden Lehrveranstaltungen beginnt (z.B. Vorlesungen), an die sich Veranstaltungen anschließen, in denen Fähigkeiten und (wo immer möglich) auch auf das Können bezogene Studieninhalte vermittelt werden. Das Studienprogramm gewinnt sein besonderes Profil aus der empirischen Fundierung seiner Konzeption sowie aus der konsequent am schrittweisen Kompetenzaufbau orientierten curricularen Gestaltung, so die Hochschule (*siehe Antrag, A2.2*).

Die Bildungsziele des Studiengangs fokussieren insbesondere auf die Vermittlung und (bezogen auf die Studierenden) die Entwicklung von pädagogischen und psychologischen Kompetenzen, von didaktischen Kompetenzen, von Kompetenzen in Evaluation und Qualitätsmanagement, von betriebswirtschaftlichen, mediendidaktischen und -pädagogischen Kompetenzen, von kommunikativen und beraterischen Kompetenzen sowie von medientechnischen Kompetenzen. Die im Studium zu vermittelnden Kompetenzen und die damit verbundenen Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Antrag, A2.3*).

Das Studium qualifiziert die Studierenden laut Hochschule zu Fachleuten des Medien- und Bildungsmanagements, die über fundierte theoretische und empirische Kenntnisse der Pädagogischen Psychologie, Sozialpsychologie, Medienpsychologie, Organisationspsychologie, Beratungspsychologie, Pädagogik, Medieninformatik, und Kommunikation verfügen.

Weiter befähigt das Studium insgesamt zu wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeiten mit Bezug zu wissenschaftlich reflektierter, professioneller Beratung. im Hinblick auf Organisationen, Systeme und Personen; Planung, Entwicklung und Gestaltung bildungsbezogener und/oder mediengestützter Dienstleistungen sowie deren pädagogisch-psychologische, mediendidaktische sowie betriebswirtschaftliche Beurteilung und Bewertung einschließlich entsprechender Fachberatung.

Der Abschluss befähigt die Studierenden insbesondere zur Leitung von Projekten in den genannten Bereichen, so die Hochschule (*siehe Antrag, A2.4*).

Der Studiengang hat insbesondere einen engen Bezug zu wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich Medien und Bildung (*siehe Antrag, A2.5*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Absolventen werden insbesondere für eine dienstleistungsorientierte Berufstätigkeit im Bildungsbereich qualifiziert, bei der sie Bildungsprozesse unter Nutzung digitaler Medien konzipieren, planen, entwickeln, durchführen und

evaluieren können. Mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule u.a. in der Beratung von Unternehmen bezogen auf Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung digitaler Medien, in Tätigkeiten bei Verlagen, die mediale Lernmaterialien entwickeln, in der mediendidaktischen Beratung von Schulen sowie in der Entwicklung mediendidaktischer Angebote im Bereich der Bildung und Weiterbildung (*siehe dazu Antrag, A3.1*).

Die Studiengangverantwortlichen gehen für die Zukunft von einer hohen Nachfrage nach dem Studienangebot aus. Diese Annahme begründet sich u.a. aus den Erfahrungen der Delphi-Studie (zur Bedarfsermittlung) und die damit verbundene Nachfrage von potenziellen Studieninteressenten (*siehe Antrag, A2.6*).

Die Berufschancen der Absolventen werden von der Hochschule als hoch eingeschätzt, da Experten aus international tätigen Unternehmen in Deutschland an der Entwicklung des Kompetenzprofils beteiligt waren und von Seiten des Arbeitsmarktes in der Zusammenarbeit durch die empirische Studie ein hohes Interesse an einem solchen Qualifikationsprofil erkennbar wurde (*siehe Antrag, A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im konsekutiven Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" kann gemäß der Zulassungsordnung der PH Weingarten zugelassen werden, wer über einen einschlägigen grundständigen Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten verfügt. Die Zulassung erfolgt einmal im Jahr jeweils für das Wintersemester (*siehe Anlage 11*).

Alle Studienbewerber haben sich einem verpflichtenden Auswahlverfahren zu unterziehen, welches in der Auswahlsetzung der PH Weingarten für den konsekutiven Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" geregelt ist (*siehe Anlage 11*). Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Zulassungsrangliste erstellt, in der neben der Note des Hochschulabschlusses das Kriterium

einer fachlichen Voraussetzung in den Bereichen Pädagogik und Psychologie, Kommunikation sowie Medien Berücksichtigung findet (*Details sind Anlagen 11 und 12 zu entnehmen*).

3.6 Qualitätssicherung

Die PH Weingarten hat aufgrund eines von ihr selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens bei der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" mit dem Titel "Zur künftigen Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Weingarten" (2005) eine für die beiden Fakultäten der Hochschule zuständige Studienkommission eingerichtet, die für die Qualität der Lehrangebote und die Einführung neuer Lehrangebote verantwortlich ist. Die genaue Aufgabenstellung und die Zusammensetzung dieser Kommission wird im Antrag beschrieben (*siehe Antrag, A5.1 und Anlage 16*). Die PH Weingarten hat seit Dezember 2003 eine Evaluationsatzung (*vgl. Anlage 13*).

Seit 2001 wurden verschiedene Fächer der Hochschule regelmäßig von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert. 2004/2005 ist die Hochschule darüber hinaus auch als Institution von der "Evaluationsagentur Baden-Württemberg" evaluiert worden (*siehe Antrag, A5.1*).

Lehrevaluation ist an der PH Weingarten eine der Maßnahmen der Qualitätssicherung. Aufgabe der Dekane ist ferner die Erstellung von Lehrberichten, die dem Rektorat zur Verfügung gestellt werden und die als Grundlage für Maßnahmen der Verbesserung dienen (*ausführlich Antrag, A5.4 und Anlage 16, S. 26ff.*). Die Studiengangsleitung plant für den MA "Medien- und Bildungsmanagement" Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien und Berufsanalysen (*siehe Antrag, A5.5*).

Information über das Studium, die Ordnungen und die Studiengänge sind von Studierenden und Studieninteressierten über das Internet abrufbar.

Studiengangsverantwortliche und Lehrende geben per Telefon, über E-Mail und in den Sprechstunden Auskunft zu Fragen des Studiums (*siehe Antrag, A5.2*).

Die institutionalisierte Studienberatung ist den verschiedenen Phasen des Studiums angepasst (*siehe dazu die Erläuterungen in Antrag, A5.3*).

Die PH Weingarten hat 2005 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft erlassen. Sie sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 14*). Auch liegt ein knapp 80 Seiten umfassender "Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten 2007 bis 2011" vor, in dem u.a. das Leitbild der PH Weingarten, die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Hochschule, die Ziele und die wichtigsten Struktur- und Entwicklungsdaten der Forschung, das Thema Gleichstellung und Frauenförderung und Maßnahmen der Qualitätssicherung abgehandelt werden (*siehe Anlage 16*).

Die PH Weingarten hat die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Vorbeugung gegen sexuelle Belästigung und Mobbing, die Einleitung der erforderlichen Gegenmaßnahmen, das Einwirken auf die Berücksichtigung von Gender-Themen in den Studiengängen, eine entsprechende Beratung der Studierenden sowie die Berücksichtigung dieses Themas bei der Konzipierung von neuen Studienangeboten. Bis 2011 soll der Anteil der Frauen an Professorenstellen auf ein Drittel angehoben werden, so die Zielvorgabe der Hochschule (*siehe Anlage 16, S. 72ff. und Antrag, A5.6*).

Lehrbeauftragte sollen nur bestellt werden, wenn die zu erbringende Lehrleistung nicht vom stellenplanmäßig zuständigen Lehrpersonal erbracht werden kann. Zu Lehrbeauftragten dürfen nur Personen bestellt werden, welche mindestens über die Qualifikation verfügen, die dem Studiengang entspricht, in dem sie Lehrleistungen erbringen sollen. Die Auswahl der Lehrbeauftragten obliegt dem jeweiligen Modulverantwortlichen. Dieser legt seinen Vorschlag dem Studiengangsleiter vor, der die jeweilige Person nach Prüfung der formalen Voraussetzungen dem Fakultätsrat zur Beauftragung vorlegt. Die Vorschläge des Fakultätsrates müssen schließlich dem Rektor vorgelegt werden, der die Bestallung vornimmt (*siehe Antrag, A5.7*).

Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der PH Weingarten gegeben. Um die hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer

Lehrenden zu verbessern, führt die Hochschule u.a. jährlich einen so genannten Tag der Lehre durch, der vom Arbeitskreis Hochschuldidaktik vorbereitet und organisiert wird (*siehe Antrag, A5.8*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Der Studiengang verfügt über drei Professuren, zusätzlich lehren ein Professor der Universität Regensburg sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Zwei der drei Professuren an der Hochschule sind besetzt, eine Professur mit der Denomination Erziehungswissenschaft mit medienpädagogischem Profil wird zum 01.10.2010 besetzt. Eine Professur in Wirtschaftswissenschaften und ihrer Didaktik, die ebenfalls in die Lehre des Studiengangs eingebunden werden wird, soll zum 01.04.2011 besetzt werden (*siehe Anlage 19*).

Eine Kalkulation der Auslastung der Lehrenden im (BA- und) MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 5*). Der Antrag enthält ebenfalls eine Liste mit den Lebensläufen der am MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" beteiligten Lehrenden der PH Weingarten (*siehe Anlage 4*).

Der Umfang der definierten Lehre im MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" beträgt 42 SWS (Winter- und Sommersemester). Von diesen 42 SWS Lehre werden 38 SWS (90%) von Professoren erbracht. Zwei SWS (5%) werden routinemäßig von einem Professor aus einer anderen Hochschulen (professoraler Lehrbeauftragter) gelehrt. Weitere zwei SWS Lehre (5%) wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin erbracht (*siehe Anlage 5*).

Eine Kohorte besteht aus 20 Studierenden.

Weiterhin gibt es an der PH Weingarten 80 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Davon sind 49 in der Verwaltung und 31 in den zentralen Einrichtungen eingesetzt. Sie sind u.a. auch für den zu akkreditierenden Studiengang zuständig.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Weingarten über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt vor (*siehe Anlage 18*).

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist auf insgesamt neun Gebäude verteilt. Die Hauptnutzfläche gemäß Bestandsaufnahme vom 18.09.2006 beträgt 17.359 m², davon ca. 5.000 m² für fachspezifische Aufgaben, darunter zentrale Unterrichtsräume mit 2.164 m². Der Flächenanteil der Labore und Werkstätten beträgt 1.320 m², auf die bildungswissenschaftlichen Fächer entfällt ein Flächenanteil von ca. 1040 m². Mediendidaktik und Informatik verfügen in dem hierfür besonders ausgebauten Gebäude über ca. 350 m². Dazu gehören vor allem Büroflächen und in Zukunft ein eigener PC-Raum mit Rückprojektionswand sowie ein Seminarraum. Die Räume für die Studierenden im MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" können aus dem Raumbestand der Hochschule zur Verfügung gestellt werden (*siehe Antrag, B3.1*).

Den Studierenden und Lehrenden der PH Weingarten und der Hochschule Weingarten-Ravensburg steht eine gemeinsame Bibliothek mit ca. 290.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Der Bibliotheksetat beträgt jährlich knapp 140.000 Euro für Neuanschaffungen. Der Bestand wurde 2006 durch 3.964 Medieneinheiten ergänzt und aktualisiert. Etwa 500 Zeitschriften werden fortlaufend vorgehalten. Die Bibliothek verfügt über 11,5 Mitarbeiterstellen, die u.a. auch als Ansprechpartner für Studierende zur Verfügung stehen. Die Bibliothek ist wochentags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. In der Bibliothek sind 90 Arbeitsplätze, davon 20 mit Internet-PC vorhanden. Das Portal "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" bietet Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien. Fernleihe ist institutionalisiert (*siehe Antrag, B3.2*).

Der Bestand an Medien für den Bereich "Medien- und Bildungsmanagement" beläuft sich auf 233 Medieneinheiten. Dabei handelt es sich um Printmedien (Bücher), die von der Hochschulbibliothek ab 2008 angeschafft wurden. Digitale Medien wurden bisher noch nicht bestellt bzw. beschafft.

Eine 2005 gegründete "Zentrale für Innovation, Medien und Technologien" (ZIMT) ist die Dienstleistungseinrichtung für Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für neue Medien. Den Studierenden stehen insgesamt 115 von ZIMT verwaltete Rechner zur Verfügung. Den Studierenden der Studiengänge / Fächer Mediendidaktik und Informatik stehen weitere Rechner in den entsprechenden Fachräumen zur Verfügung. Darüber hinaus steht eine Vielzahl an technischen Geräten und Medien zur Verfügung (*siehe Antrag, B3.3*).

In Zusammenarbeit mit dem Grundschulzentrum betreibt die ZIMT einen studentischen Expertenpool, der Studierende bei der Nutzung von MS Office, des PC-Videoschnittplatzes und des MP3-Rekorders berät. Zudem wird auf den Notebooks der Studierenden ein WLAN-Zugang eingerichtet.

Seit September 2006 verfügt die PH Weingarten über eine zentrale Koordinierungsstelle für E-Learning, die ebenfalls an die ZIMT angeschlossen ist und folgende Aufgaben hat: Aufbau und Betreuung der Lernplattform „moopaed“, Schulungen, technische und didaktische Beratung bei E-Learning-Vorhaben, Mithilfe bei Akquise und Durchführung von externen E-Learning-Projekten (*siehe Antrag, B3.3*).

Im Haushaltsplan der PH Weingarten wurden im Jahr 2009 Mittel für Personal i.H.v. 9.425.000 €, Mittel für Verwaltung i.H.v. 360.000 € und Mittel für Investitionen i.H.v. 1.129.500 € veranschlagt. Die Drittmittelinwerbung belief sich auf 564.370 € (*vgl. Antrag, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die PH Weingarten ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde 1958 gegründet. 1971 erhielten die Pädagogischen Hochschulen den Status wissenschaftlicher Hochschulen mit Promotions- und Habilitationsrecht im Bereich der Pädagogik. Sie sind zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primar- und Sekundarstufe.

Die PH Weingarten umfasst zwei Fakultäten. Die für den BA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" relevante Fakultät II wurde in ihrer heutigen Form am 01.10.2006 eingerichtet. Sie umfasst die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch mit Sprecherziehung, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Mediendidaktik, Musik, Physik und Technik.

Die PH Weingarten bietet Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, sowie für das Lehramt an Realschulen an. Die PH Weingarten ist bestrebt, ihr Profil zu erweitern. Neben dem hier zur Akkreditierung vorgelegten MA-Studiengang wird die Hochschule daher die Akkreditierung von zwei Bachelor-Studiengängen und vier Master-Studiengängen im Jahr 2010 anstreben.

Die PH Weingarten hat sich 2005 eine neue Struktur gegeben. Die Grundordnung der PH Weingarten ist dem Antrag beigefügt (*vgl. Anlage 15*). Grundlegend ist eine Matrix aus den Fächern der beiden Fakultäten und den sechs neu gegründeten Zentren für Forschung und Entwicklung ("Zentrum für Elementar- und Primarbildung", "Zentrum für Sekundarbildung und Ausbildungsfähigkeit", "Zentrum für Lernen mit digitalen Medien", "Zentrum politisch-ökonomische und ethische Bildung", "Zentrum für Schulentwicklung / Professionalisierung", "Zentrum für Regionalität und Schulgeschichte"). Während die beiden Fakultäten und mit ihnen die Fächer nach dem herkömmlichen Modell einer Hochschule disziplinär angeordnet sind, liegen die Zentren interdisziplinär quer dazu. Auf diese Weise wird laut Hochschule Fachlichkeit und Interdisziplinarität, die für jede Lehrerbildung grundlegend ist, gesichert. Die Fakultäten erfüllen ihre Aufgabe vornehmlich im Bereich Lehre / Studium, Prüfungen sowie in der Qualitätssicherung. Die Zentren sollen Kooperationen sowie Projekte in Forschung und Entwicklung erarbeiten und durchführen (*siehe Antrag, C1.2 und Anlage 16, S. 46ff.*).

Das für den MA-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" relevante "Zentrum für Lernen mit digitalen Medien" verfolgt das Ziel, Forschung und Entwicklung zum Themenfeld "Lernen mit digitalen Medien" anzuregen, durchzuführen und zu dokumentieren. Studierende sollen in die Forschungsarbeiten des Zentrums integriert werden (*siehe Antrag, C1.3 und Anlage 16, S. 46ff.*).

Die Forschungsprojekte und die Forschungserträge 2003 - 2005 der sechs Forschungszentren sind in einem dem Akkreditierungsantrag beigefügten umfangreichen "Forschungsbericht 2003-2005 der PH Weingarten" (01.06.2006) dokumentiert (*siehe Anlage 17*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement" fand am 19.05.2010 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thomas Breyer-Mayländer, Hochschule Offenburg, Fakultät Medien- und Informationswesen

Herr Prof. Dr. Helmut Niegemann, Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Jürgen Schatz, IHK Bodensee-Oberschwaben

- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Sina Fackler, Studierende an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditier-

ungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät II, zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist ein "stärker forschungsorientiert" profilierter, konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 510 Stunden

Präsenzstudium und 3.090 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit (inklusive Prüfungszeit). Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einem ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Eingangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind ein Diplom, Magister, zweites Staatsexamen oder ein anderer einschlägiger Bachelor-Abschluss mit einem Studienumfang von 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, die erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang startet erstmals zum Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" definierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe betrachtet die Einhaltung des Master-Niveaus gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 als gegeben. Die Profilierung "stärker forschungsorientiert" ist im Studienprogramm deutlich erkennbar und inhaltlich gut abgedeckt.

Der Master-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der ländergemeinsamen als auch der länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs bislang nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule eine entsprechende Regelung in die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs aufzunehmen. Die Ordnung sollte dann der Akkreditierungsagentur erneut vorgelegt werden.

Im Übrigen entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Eine adäquate Durchführung des forschungsorientierten Master-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert. Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie werden (und sind bereits zum Teil) mit der Etablierung des Studienganges auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule sowie in Form von Informationsmaterialien veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Hochschule führt Lehrevaluationen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung durch und nutzt diese im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs. Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind geplant.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Pädagogischen Hochschule zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zu Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studienganges gemäß den Vorgaben der Hochschule weitgehend umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 18.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.05.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit Vertretern der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor für Lehre und Studium, Prorektor für Forschung und Forschungsentwicklung, Kanzler), mit dem Fakultätsvorstand der beiden Fakultäten (jeweils bestehend aus dem Dekan, dem Prodekan und dem Studiendekan), mit den Programmverantwortlichen (Studiengangsleitung und Lehrende im Studiengang) sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" (da der Master-Studiengang erst im Wintersemester 2010/2011 startet, standen keine Studierende aus dem zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die beiden nachfolgend genannten weiteren Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Ausbildungskonzept Medien- und Bildungsmanagement,
- Veranstaltungsplan Master "Medien- und Bildungsmanagement",
- Modulübersichtstabelle.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat sich 2005 eine neue Struktur gegeben. Die Hochschule gliedert sich seitdem in zwei Fakultäten, denen 13 (Fakultät I) bzw. 12 (Fakultät II) Fächer zugeordnet werden. Darüber hinaus wurden sechs Zentren für Forschung und Entwicklung eingerichtet. Während die beiden Fakultäten und mit ihnen die Fächer nach dem herkömmlichen Modell

einer Hochschule disziplinar angeordnet sind, liegen die Zentren interdisziplinär quer dazu. Das Rektorat leitet und führt die Hochschule gemäß der in einem Struktur- und Entwicklungsplan klar formulierten Strategie. Ein neuer Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2012 bis 2016 befindet sich derzeit in Arbeit.

Im Zentrum des Studienangebotes der Pädagogischen Hochschule Weingarten stehen die Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Aktuell ist die Hochschule bestrebt, ihr Profil - durch die Einrichtung neuer Bachelor- und Master-Programme - in Richtung auf eine Hochschule für Bildungswissenschaften weiterzuentwickeln. Angestrebt wird ein Verhältnis von 70% Lehramtsstudiengängen und 30% Bachelor- und Master-Studiengänge. Der Bachelor- und der zur Akkreditierung vorliegende konsekutive und forschungsorientierte Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement", die beide von der Hochschulleitung ausdrücklich unterstützt werden, sind ein Ausdruck dieser Bestrebung. Diese Bestrebungen und die Unterstützung durch die Hochschulleitung werden von der Gutachtergruppe begrüßt und positiv zur Kenntnis genommen.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der neu entwickelte konsekutive Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" ist forschungsorientiert ausgerichtet. Er orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und vermittelt eine forschungsorientierte Qualifizierung für Tätigkeiten im Bereich des Medien- und Bildungsmanagements. Die Gutachtergruppe hält die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs für schlüssig und sieht die Forschungsausrichtung gewährleistet (auch weil die Lehrenden im Studiengang forschungsaktiv sind). Die Möglichkeit, im Studiengang Medien- und Bildungsmanagement (auch an der PH Weingarten) zu promovieren, ist gegeben.

Mögliche Berufsfelder sieht die Hochschule u.a. in der Beratung von Unternehmen bezogen auf Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung unter Berücksichtigung digitaler Medien, in Tätigkeiten bei Verlagen, die mediale

Lernmaterialien entwickeln, in der mediendidaktischen Beratung von Schulen sowie in der Entwicklung mediendidaktischer Angebote im Bereich der Bildung und Weiterbildung. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktbedarfe grundsätzlich gegeben, plausibel und nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die Erfahrungen der Absolventen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt beobachtet und dokumentiert werden um ggf. Modifizierungen im Studiengangskonzept vorzunehmen zu können.

Die Konzeption des Studiengangs lässt aus Sicht der Gutachtergruppe erwarten, dass bei den Studierenden neben den wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch Fähigkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung entwickelt und gefördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement", der keine laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Lehramt an staatlichen Schulen vermittelt, ist modularisiert. Insgesamt werden acht Module angeboten, die alle absolviert werden müssen. Das ECTS-System wird angewendet. Die Anwendung von ECTS und die Modularisierung entsprechen den formalen Vorgaben. Der Studiengang und die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Einhaltung des Master-Niveaus im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als gewährleistet. Die Profilierung "stärker forschungsorientiert" ist im Studienprogramm sichtbar. Sie wird inhaltlich gut abgedeckt.

Der Master-Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen der ländergemeinsamen als auch länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Die Konzeption des Bachelor- und des zu akkreditierenden Master-Studiums "Medien- und Bildungsmanagement" basiert auf einer Delphi-Studie zum Qualifikationsbedarf im Bereich Medien- und Bildungsmanagement (300 Befragte). Die Anfertigung einer solchen Studie als Basis für die Entwicklung eines Studiengangs wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt.

Der neu entwickelte und im Vergleich zum Bachelor-Studiengang deutlich enger, jedoch wissenschaftlich tiefer gefasste konsekutive Master-Studiengang, der auch für eine Promotion qualifizieren soll, ist forschungs- und problemorientiert ausgerichtet. Die Forschungsschwerpunkte des Fachs Mediendidaktik an der PH Weingarten bieten nach Auffassung der Gutachtergruppe eine gute Grundlage für die Forschungsorientierung im Studiengang. Der Studiengang fokussiert vier Kompetenzbereiche: Kommunikation, Organisation, Medien und Methoden. Es werden u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Pädagogische Psychologie, Medienpsychologie, Organisationspsychologie, Beratungspsychologie, Medieninformatik und Kommunikation vermittelt. Der Studiengang umfasst aus Sicht der Gutachtergruppe somit sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Aufbau von fachlichen Methoden und Kompetenzen. Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs werden von der Gutachtergruppe als insgesamt schlüssig bewertet. Mit Blick auf das Programm und aus dem Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass ein Master-Niveau im Studiengang zugrunde gelegt wird. Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen aus Bachelor-Programmen sollten daher die Ausnahme bilden. Es empfiehlt sich zudem eine Integration der relevanten Teile des bisherigen fachlichen Zusatzangebots externer Lehrender, wie z.B. die Verstärkung im Bereich Management/Marketing.

Die im Studiengang vorgesehenen kooperativen und projektorientierten Lehr-Lernformen, die durch Vorlesungen und Seminare ergänzt werden, entsprechen nach Meinung der Gutachtergruppe dem Qualifikationsziel des Studiengangs. Die von der Studiengangsleitung vorgesehenen projektorientierten Lehr-Lernformen werden von der befragten Studierendengruppe (aufgrund ihrer dies-

bezüglichen Erfahrungen im Bachelor-Studium) als eine der Stärken des Studienganges gesehen. Hervorgehoben werden dabei insbesondere die Möglichkeiten einer Verzahnung von Theorie und Praxis.

Mit Blick auf die notwendige Strukturierung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden hat die Gutachtergruppe den hohen Anteil des Selbststudiums (3.090 Stunden) kritisch betrachtet. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen vor Ort wurde jedoch erkennbar, dass eine Betreuung der Studierenden in den Phasen des Selbststudiums durch eine Reihe von Maßnahmen sicher gestellt wird (projektorientierten Lehr-Lernformen, virtuelle Seminare, Kleingruppenarbeit, Forschungswerkstatt ermöglichen die Bearbeitung von Fragen und Aufgaben mit Möglichkeiten eines Feedbacks), so dass die unterstützende Strukturierung des Selbststudiums insgesamt als ausreichend bewertet werden kann. Die Gutachtergruppe treten dennoch dafür ein, das Selbststudium der Studierenden mit der Einrichtung von Tutoraten zu unterstützen. Zudem ist eine ausreichende Betreuung durch die Professoren-schaft auch bei den projektorientierten Lehr- und Lernformen anzustreben. Darüber hinaus sollte das Selbststudium auch im Rahmen der Evaluation mit in den Blick genommen werden (siehe auch 4.).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungs- und Auswahl-satzung des Studiengangs fixiert. Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS. Studien-interessierte müssen sich einem verpflichtenden Auswahlverfahren unterziehen, welches in der Auswahl-satzung der PH Weingarten für den konsekutiven MasterStudiengang "Medien- und Bildungsmanagement" geregelt ist. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Zulassungsrangliste erstellt, in der neben der Note des Hochschulabschlusses (maximal 15 Punkte) das Kriterium einer fachlichen Voraussetzung in den drei Bereichen Pädagogik und Psychologie, Kommunikation sowie Medien Berücksichtigung findet (maximal 30 Punkte bzw. jeweils maximal 10 Punkte). Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren werden als adäquat bewertet.

Die Studiengangsverantwortlichen gehen von einer ausreichend großen Nachfrage bezogen auf das Studienangebot aus. Diese Annahme basiert auf

den Erfahrungen aus der Delphi-Studie sowie den positiven Rückmeldungen von Arbeitgebern bezogen auf Praktikanten und Absolventen aus dem Bachelor-Studiengang. 60% der Studierenden im Bachelor-Studiengang entstammen einem Einzugsgebiet von etwa 60 km rund um Weingarten. Tendenziell steigt jedoch die Zahl der Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet. Eine entsprechende Entwicklung wird auch im Master-Studiengang erwartet.

Das Curriculum ermöglicht Auslandsaufenthalte und Praktika im Ausland. Laut den Erfahrungen der Studiengangsverantwortlichen (mit den Studierenden im Bachelor-Studiengang) ist die Mobilität der Studierenden jedoch gering.

(4) Studierbarkeit

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen bezogen auf den Master-Studiengang sieht die Gutachtergruppe gute Ausgangsbedingungen bei den Absolventen des Bachelor-Studiengangs der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Diese können jedoch nicht grundsätzlich bei allen externen Studieninteressenten (von den Studiengangsverantwortlichen wird diesbezüglich eine Quote von maximal 50% erwartet) vorausgesetzt werden. Für Absolventen anderer Bachelor-Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachtergruppe Möglichkeiten geschaffen werden, ggf. fehlende Kompetenzen nachzuholen (z.B. durch Nachschulungen). Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht zur Regel werden. Entsprechende Maßnahmen unter Nutzung der Ressourcen des Bachelor-Studiengangs werden von der Hochschule zugesagt.

Der konsekutive Master-Studiengang ist als Vollzeitstudium angelegt und in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu studieren. Die vorgesehene Studienplangestaltung ist transparent und nachvollziehbar. Der veranschlagte Arbeitsumfang für die Bearbeitung der Modulinhalte erscheint der Gutachtergruppe plausibel. Die Gutachtergruppe bewertet die Anzahl, die Organisation und die Dichte der Modulprüfungen als angemessen.

Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist sicher gestellt. Die gute

fachliche Betreuung wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Allerdings wird von Seiten der Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere die Professoren überlastet seien. Diese Situation sollte sich jedoch mit der Berufung einer dritten Professur verbessern (siehe dazu 6.) In der Betreuung der Selbststudienphasen sehen die derzeit Studierenden jedoch noch einen Verbesserungsbedarf. Im Sinne einer Verbesserung der Betreuung in den Selbstlernphasen empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule Tutorienstellen einzurichten, die aus den Studiengebühren finanziert werden könnten. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen sollen die Tutorate zunächst von wissenschaftlichen Mitarbeitern, später von höhersemestrigen Studierenden geleitet werden. Aus Sicht der Studierenden sollten die Tutoren geschult und die Tutorate vergütet werden. Darüber hinaus sollte aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine ausreichende Bereitstellung von Professorenstellen dafür gesorgt werden, dass der von den Studierenden bemängelte geringe Anteil professoraler Lehre bei der Projektbetreuung und der im Selbstbild der Hochschule angestrebte hohe Anteil der Lehre durch die Professorenschaft in Einklang gebracht wird. Das derzeitige Verhältnis zwischen Selbststudium und betreuten Veranstaltungen ist sonst unter den gegebenen Rahmenbedingungen eher kritisch zu sehen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten werden berücksichtigt (siehe dazu auch 5.).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Absolventenverbleib zu beobachten. Dies wird von der Hochschule zugesagt.

(5) Prüfungssystem

Sieben der acht Module im Studiengang werden mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abgeschlossen (in einem Modul sind zwei Prüfungen vorgesehen). Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen, sie sind modulbezogen und in ihrer Dichte und Organisation angemessen. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Gutachtergruppe bewertet das Prüfungssystem als kompetenzorientiert

ausgestaltet.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bezogen auf die Leistungserbringung im Rahmen von Prüfungen etc. sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs bislang nicht vorgesehen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sollte aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch sichergestellt sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule deshalb eine entsprechende Regelung in die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs aufzunehmen. Die überarbeitete Ordnung sollte dann der Akkreditierungsagentur vorgelegt werden.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Ausstattung

Eine adäquate Durchführung des forschungsorientierten Master-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe weitgehend gesichert. Der Studiengang verfügt derzeit über zwei Professuren mit Vollzeit-Deputat, zusätzlich lehren ein Professor aus einer anderen Hochschule sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Zum 01.10.2010 wird eine weitere Professur mit der Denomination Erziehungswissenschaft (mit medienpädagogischem Profil) besetzt, die einen wesentlichen Teil ihrer Lehre in den Studiengang einbringen wird. Die Besetzung dieser mit polyvalentem Profil ausgeschrieben Professur zum geplanten Zeitpunkt ist laut Aussage der Hochschulleitung sicher gesellt (polyvalente Profile der Berufenen sind an der Hochschule obligatorisch). Diese personelle Aufstockung wird von der Gutachtergruppe als notwendig erachtet und ausdrücklich begrüßt. Zum 01.04.2011 wird eine weitere polyvalente Professur mit der Denomination Wirtschaftswissenschaften und ihrer Didaktik ausgeschrieben, die ebenfalls in die Lehre des Studiengangs eingebunden werden soll. Der Wunsch der Studiengangsleitung nach einer dritten Professur für den Bereich

Organisation mit der Denomination "Organisation, Beratung, Medien, Wissensmanagement", die ausschließlich im Bereich Medien- und Bildungsmanagement lehrt und forscht, ist laut Hochschulleitung derzeit nicht realisierbar, stellt jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe einen zentralen Erfolgsfaktor für das Masterstudium dar. Aus Sicht der Studierenden ist die personelle Ausstattung auf Professorebene nur bedingt ausreichend. Ihre Erfahrungen aus dem Bachelorstudium zeigen eine nur begrenzte Abdeckung der Lehrverpflichtung aus der Professorenschaft, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt aus Sicht der Gutachtergruppe eine dritte Professorenstelle mit einem Schwerpunkt im Bereich Organisation (Denomination "Organisation, Beratung, Medien, Wissensmanagement") empfehlenswert ist.

Mit der Besetzung der dritten Professur werden von den 42 SWS Gesamtlehre insgesamt 38 SWS und damit 90% der Lehre professoral erbracht. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe beeindruckend und bürgt zugleich für einen hohen Anspruch an die Lehre im Studiengang. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss in der faktischen Umsetzung der Anteil professoraler Lehre im Vergleich zur Praxis im Bachelor verbessert werden.

Die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Laut Auskunft der Studierenden sind die Lehrenden der Hochschule in Belangen der Studierenden jederzeit ansprechbar.

Die erforderliche sächliche und räumliche Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls gegeben. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt vor.

Die an der Hochschule im Jahr 2005 gegründete Zentrale für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT) umfasst drei Untereinheiten, die u.a. für den Erwerb,

die Einführung, den Betrieb und die Wartung von Informations- und Kommunikationstechnologien an der PH Weingarten zuständig sind. Die Lernplattform "moopaed" steht den Studierenden und Lehrenden als E-Learning-Plattform zur Verfügung. Sie dient der Unterstützung von Lehrveranstaltungen und ermöglicht multimediale Lernmodule. Seit September 2006 verfügt die PH Weingarten über eine zentrale Koordinierungsstelle für E-Learning. Den Studierenden steht eine Vielzahl an technischen Geräten und Medien zur Verfügung. Zudem wird auf den Notebooks der Studierenden ein WLAN-Zugang eingerichtet.

Der Zugang zum Mac-Labor und damit auch zur entsprechenden Software sollte aus Sicht der aktuell Studierenden verbessert werden. Laut Auskunft der Hochschulleitung wurde ein neues Labor eingerichtet. Zusätzliche Räume für den Studiengang sind zugesagt, aber derzeit noch nicht fertiggestellt.

Den Studierenden und Lehrenden der PH Weingarten und der Hochschule Weingarten-Ravensburg steht eine gemeinsame Bibliothek mit ca. 290.000 Medieneinheiten zur Verfügung.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und zum Teil bereits veröffentlicht. Noch nicht veröffentlichte Informationen zum Studiengang sollen nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden. Auch Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden auch im Hinblick auf die Prüfungen erstellt (siehe dazu auch 5.).

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung besitzen an der Pädagogischen Hochschule Weingarten einen hohen Stellenwert. Der Prorektor hat im vier-

köpfigen Rektorat die Verantwortung für die Entwicklung und Akkreditierung neuer Studiengänge, für die Qualitätssicherung des Studiums, für die Studienberatung sowie für die Studien- und Prüfungsordnungen. Ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem befindet sich im Aufbau.

Die Lehrevaluation ist eine der Maßnahmen der Qualitätssicherung. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Pädagogische Hochschule zu regelmäßigen vergleichenden Lehrevaluationen mit dem Ziel einer Optimierung der Lehrveranstaltungen. Die gemeinsame Studienkommission der Fakultäten sorgt dabei für ein kontinuierliches Qualitätsmanagement in der Lehre durch Lehrevaluation und andere geeignete Maßnahmen. Ein neues Konzept der Lehrevaluation, das in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena entwickelt wurde, befindet sich in der Erprobung. Im Wintersemester 2009/2010 wurden die Lehrveranstaltungen der PH Weingarten durch Experten der Universität Jena evaluiert. Es wurden 199 Lehrveranstaltungen verschiedener Art und aus fast allen Fachbereichen bewertet. Die Ergebnisse sind auf der Homepage der Hochschule abrufbar. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden in der Studienkommission mit dem Ziel der Verbesserung der Lehre beraten.

Die befragten Studierenden wünschen sich im Hinblick auf die Ergebnisse der Lehrevaluation eine bessere "Feedbackkultur" und eine höhere Transparenz im Hinblick auf Möglichkeiten der Teilhabe. Auch war den Studierenden die Studienkommission der Hochschule nicht bekannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darauf zu achten, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden besprochen und Möglichkeiten der Teilhabe transparent gemacht werden.

Die Entwicklung des Studiengangs basiert auf einer von den Studiengangsverantwortlichen angeregten, bundesweit durchgeführten Delphi-Studie zur Ermittlung des Bedarfs an entsprechen qualifizierten Absolventen. Die im Vorfeld der Studiengangsentwicklung durchgeführte Bedarfsermittlung wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluations-
ergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Unter-

suchungen zum Studienerfolg usw.) werden auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des zu akkreditierenden Master-Studiengangs berücksichtigt. Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sind geplant. Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird dokumentiert.

Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für das wissenschaftliche Personal sind gegeben.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Für den in Form eines Vollzeitstudiums angebotenen und stärker forschungsorientiert profilierten konsekutiven Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement" im Umfang von 120 ECTS ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern vorgesehen. Somit handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilspruch im Sinne des Kriteriums.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Pädagogische Hochschule Weingarten verfügt über einen Gleichstellungsplan, eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Behindertenbeauftragte und eine Beauftragte für Chancengleichheit, die auch den Studierenden als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Die Studierenden werden bezogen auf diesbezüglich anstehende Fragen - aus Sicht der Gutachtergruppe sehr glaubhaft - mit Rat und Tat unterstützt.

Die Hochschule fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben insbesondere auch die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Senat wählt aus dem Kreis des wissenschaftlichen Personals eine Gleichstellungsbeauftragte, die bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen und für Studentinnen eingebunden wird. Zu ihren Aufgaben gehört auch Sorge dafür zu tragen, dass dem Thema "Gender" bei der Entwicklung neuer Studiengänge entsprochen wird. Die Behindertenbeauftragte ist für die Belange aller an der Pädagogischen Hochschule Weingarten tätigen Menschen mit Behinderung

einschließlich der Studierenden mit Behinderung zuständig. Die Beauftragte für Chancengleichheit ist Ansprechpartnerin für das gesamte nicht wissenschaftliche Personal der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die zuletzt genannte Stelle wurde an der Hochschule u.a. mit dem Ziel eingerichtet, einen Beitrag zu leisten, damit die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg besser verwirklicht wird. Gemäß Leitbild pflegt die Hochschule eine Kultur, die von gegenseitiger Achtung, Chancengleichheit, Kooperation, Leistungsbereitschaft und Transparenz geprägt ist. Informationen über die Funktion der genannten Ansprechpartnerinnen einschließlich ihrer Aufgaben finden sich auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule.

Im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2012 bis 2016 werden sowohl weitere genderbezogene Zielvorstellungen als auch Zielvorstellungen bezogen auf andere Ungleichheiten (Behinderte, Migranten) formuliert und entsprechend umgesetzt werden. Welche spezifischen Ziele dies sein werden, wird aktuell diskutiert. Die Gutachtergruppe befürwortet diese Planung nachdrücklich.

Möglichkeiten der Kinderbetreuung sind an der Hochschule vorhanden. Die Weiterentwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen im Sinne einer "familiengerechten Hochschule" mit einer entsprechenden Zertifizierung ist derzeit aus Ressourcengründen noch nicht realisierbar.

Zusammenfassung:

Das Programm des Studiengangs hat die Gutachtergruppe beeindruckt. Sie empfiehlt der Akkreditierungskommission die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Medien- und Bildungsmanagement". Folgende Auflagen und Empfehlungen sollten ausgesprochen werden:

- Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs bislang nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe

empfiehlt der Akkreditierungskommission eine Beauftragung dahingehend, dass eine entsprechende Regelung in die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs aufzunehmen ist. Die Ordnung sollte dann der Agentur erneut vorgelegt werden.

- Die befragten Studierenden wünschen sich eine stärkere Einbindung in Organe der Mitbestimmung und im Hinblick auf die Ergebnisse der Lehrevaluation eine bessere "Feedbackkultur" sowie insgesamt mehr Möglichkeiten der Teilhabe. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule darauf zu achten, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Studierenden besprochen und Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung transparent gemacht werden.
- Die befragten Studierenden wünschen sich eine bessere Betreuung in den Selbststudienphasen. Die Gutachtergruppe empfiehlt auch zur besseren Steuerung des Selbstlernanteils die Einrichtung von Tutorenstellen. Diese könnten aus den eingenommenen Studiengebühren finanziert werden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe eine ausreichende Bereitstellung von Professorenstellen, damit dafür gesorgt ist, dass der von den Studierenden bemängelte geringe Anteil professoraler Lehre bei der Projektbetreuung und der im Selbstbild der Hochschule angestrebte hohe Anteil der Lehre durch die Professorenschaft in Übereinstimmung gebracht werden.
- Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen bezogen auf den Master-Studiengang sieht die Gutachtergruppe gute Ausgangsbedingungen bei den Absolventen des Bachelor-Studiengangs der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Diese können jedoch nicht grundsätzlich bei allen Studieninteressenten vorausgesetzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt für Absolventen anderer Bachelor-Studiengänge Möglichkeiten zu schaffen, ggf. fehlende Kompetenzen nachzuholen (Nachschulung). Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen sollen Tutorate eingerichtet werden. Die Tutorate sollen zunächst von wissenschaftlichen Mitarbeitern, später von höhersemestrigen Studierenden geleitet werden.
- Bezogen auf die angestrebten Kompetenz- und Beschäftigungsfelder ist eine Stärkung des Bereichs Management/Marketing sinnvoll und daher zu empfehlen

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.05.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Medien- und Bildungsmanagement", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Selbstlernphase und deren Begleitung durch die Hochschule deutlicher erkennbar wird.
- In die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aufzunehmen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 20.07.2010